

Bramsche, 17. April 2026

Vorübergehende Gebühren aufgrund außergewöhnlicher Kostenentwicklungen

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die aktuelle geopolitische Lage – insbesondere der anhaltende Krieg im Iran – treibt die Energie- und Kraftstoffpreise weiterhin auf ein Niveau, das unsere Kostenbasis grundlegend beeinflusst. Dies wirkt sich insbesondere auf die Auslieferung unserer Produkte sowie auf die Produktionsprozesse von Kunststoffartikeln aus. Infolgedessen verzeichnen wir erhebliche Kostensteigerungen bei zentralen Materialien wie Polypropylen (PP), Polyethylenterephthalat (PET) und Polystyrol (PS).

Nach sorgfältiger Prüfung aller möglichen Optionen haben wir uns für die aus unserer Sicht kundenfreundlichste Lösung entschieden. Anstelle einer allgemeinen Preiserhöhung erheben wir gezielte, **vorübergehende Gebühren** ausschließlich in den Bereichen, in denen der Kostendruck uns keine Alternative lässt. Unser Ziel ist es, die Auswirkungen für Sie so gering und so fair wie möglich zu halten.

Die temporären Gebühren treten am **27. April 2026** in Kraft. Die Abrechnung erfolgt monatlich über separate Rechnungen:

- **0,75 % Kraftstoffzuschlag** (gilt für alle Produkte)
- **Zusätzlicher Aufschlag von 10 % auf Kunststoffprodukte** (PP, PS und PET)
Gerne stellen wir Ihnen in Kürze eine Übersicht der Produkte zur Verfügung, für die der zusätzliche Kunststoff-Aufschlag anfällt.

Wir möchten zwei wesentliche Punkte besonders hervorheben:

1. Die Gebühren sind nicht dauerhaft

Die Zuschläge stehen in direktem Zusammenhang mit außergewöhnlichen Kostensteigerungen und werden nur so lange erhoben, wie diese unsere Kostenstruktur beeinflussen. Zur vollständigen Transparenz werden die temporären Gebühren separat auf Ihren Rechnungen ausgewiesen.

2. Aktive Beobachtung positiver Preisentwicklungen

Wir beobachten Marktpreisentwicklungen kontinuierlich. Sollten sich die Marktbedingungen nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig stabilisieren, werden wir die Gebühren proaktiv reduzieren oder vollständig aufheben. Als Berechnungsgrundlage für den Kraftstoffzuschlag dient das **Oil Bulletin der Europäischen Kommission** (https://energy.ec.europa.eu/data-and-analysis/weekly-oil-bulletin_en)

- a. Mit unseren Frachtpartnern wurde ein Basiswert für den Dieselpreis von **1.631,81 EUR (inkl. Steuern)** definiert; dieses Modell verwenden wir auch für den Zuschlag.
- b. Eine Erhöhung des durchschnittlichen Dieselpreises um **+2,5 %** führt zu einer **Erhöhung des Zuschlags um 0,0625 %**.
- c. Entsprechend gilt bei sinkenden Dieselpreisen eine proportionale Reduzierung des Kraftstoffzuschlags.
- d. Für Sendungen des Folgemonats wird der Dieselpreis aus dem **letzten wöchentlichen Oil Bulletin des laufenden Monats** herangezogen.

Bestellungen können **bis einschließlich 24. April 2026** weiterhin zu den bisherigen Konditionen **ohne Zuschläge** aufgegeben werden.

Wir wissen, dass Preisanpassungen nie einfach sind – selbst dann nicht, wenn sie nur vorübergehend erfolgen. Unser Anspruch ist es, die Auswirkungen auf Ihr Geschäft so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die langfristige Stabilität unserer Partnerschaft zu sichern. Gerne unterstützen wir Sie dabei, Ihr Sortiment so zu optimieren, dass die Auswirkungen minimal bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Maaßen

Managing Director Germany, Austria, Hungary / Sales Director Dining Solutions Europe